

## **Amtsgericht Charlottenburg**

Insolvenzgericht

Az.: 36g IN 1921/19



## **Beschluss**

In dem Verfahren über den Antrag d.

**Germania Aviation Asset AG,**

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister Register-Nr.: HRB 176303,

Kurfürstendamm 66, 10707 Berlin,

vertreten durch den Vorstand Karsten Balke,

- Schuldnerin -

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das eigene Vermögen

hat das Amtsgericht Charlottenburg durch die Richterin am Amtsgericht Bräutigam am 14.03.2019 beschlossen:

Zur Aufklärung des Sachverhalts wird ein schriftliches Sachverständigengutachten darüber eingeholt, ob

- Tatsachen vorliegen, die den Schluss rechtfertigen, dass ein für die Rechtsform der Schuldnerin maßgeblicher Eröffnungsgrund vorliegt;
- eine kostendeckende Masse vorhanden ist;
- Aussichten für eine Fortführung des Unternehmens der Schuldnerin bestehen.

Mit der Erstattung des Gutachtens wird beauftragt:

**Herr Rechtsanwalt Rüdiger Wienberg**

**Düsseldorfer Straße 38, 10707 Berlin**

Der organschaftliche Vertreter der Schuldnerin wird gemäß §§ 4 InsO, 139 ZPO darauf hingewiesen, dass er gemäß §§ 20 Abs. 1, 97 InsO dem Insolvenzgericht zur Auskunft verpflichtet ist, die im Weigerungsfalle zwangsweise durchgesetzt werden kann. Er hat dem Insolvenzsachverständigen

digen Einsicht in die Bücher und Geschäftspapiere zu gestatten und sie ihm auf Verlangen bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens herauszugeben. Er hat ihm alle Auskünfte zu erteilen, die zur Aufklärung der Vermögensverhältnisse der Schuldnerin erforderlich sind.

Der Insolvenz Sachverständige wird ermächtigt, Grundbücher, soweit diese Eintragungen bezüglich der Schuldnerin enthalten und Auskünfte bei Banken, mit denen die Schuldnerin Geschäftsbeziehungen unterhält, einzuholen.

Bräutigam  
Richterin am Amtsgericht